

Vorlage an die StadtverordnetenversammlungVorlagennummer: **STV/62/2026**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Datum: 19.05.2026

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen: - AI -/1032

Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	08.06.2026	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	15.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:**Einrichtung einer Sondersitzung des Haushaltsausschusses zur Diskussion des Haushaltsplans 2027 etc.****- Antrag der Fraktion Gigg vom 19.05.2026 -****Antrag:**

- „1. Der Stadtverordnetenversammlung wird der Haushaltsplan 2027 so früh wie möglich, spätestens aber Mitte September zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung kann auch als nicht öffentliches Dokument und unter Änderungsvorbehalt erfolgen.
2. Der Haushaltsausschuss führt vor der finalen Beschlussfassung über den Haushaltsplan wie bis 2024 üblich eine Sondersitzung durch, in deren Rahmen die Stadtverordneten ausführlich Gelegenheit erhalten, alle Fragen rund um den Haushalt zu stellen und von Magistrat und Verwaltung mündlich erläutert zu bekommen.
3. Der Magistrat koordiniert die Einberufung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, deren Aufgabe es ist, eine Überarbeitung des Haushalts in die Wege zu leiten, um die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu verbessern (Kennzahlen, Aufbau etc.).“

Begründung:

Nach § 50 Abs. 1 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung das oberste Organ der Gemeinde und trifft die grundlegenden Entscheidungen. Hierzu gehört in besonderer Weise die Beschlussfassung über den Haushalt als zentrales Steuerungsinstrument der kommunalen Selbstverwaltung. Daraus folgt, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht nur formal über den Haushalt abstimmt, sondern diesen inhaltlich prägen, hinterfragen und verantworten muss.

Eine frühzeitige und umfassende Einbindung der Stadtverordnetenversammlung in die Haushaltsplanung ist daher eine zentrale Voraussetzung für eine sachgerechte, transparente und rechtssichere kommunale Haushaltsführung. Da in den letzten Jahren das Druckdatum des Haushalts jeweils im August lag, halten wir eine Veröffentlichung bis Mitte September für zumutbar.

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Recht und die Pflicht, den Haushaltsentwurf eigenständig zu überprüfen, zu verändern und zu beschließen. Ziel der Abläufe bei der Einbringung und Verabschiedung des Haushalts sollte es also sein, den ehrenamtlichen Stadtverordneten ausreichend Zeit dafür zu geben, einen Haushalt mit einem Volumen von rund 400 Millionen € und einem Umfang von 500 bis 600 Seiten zu durchdringen, zu kontrollieren, intern zu diskutieren, Fragen zu formulieren und die Antworten des Magistrats zu verarbeiten, bevor über den Haushalt beschlossen wird. Gerade daraus ergibt sich die Notwendigkeit,

- den Haushaltsplan frühzeitig zur Verfügung zu stellen, damit die Stadtverordneten ihr gesetzliches Entscheidungsrecht tatsächlich wahrnehmen können, und
- durch eine gesonderte Sitzung des Haushaltsausschusses ein Format zu schaffen, das der Bedeutung des Haushalts gerecht wird und eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung ermöglicht.

Die Durchführung einer Sondersitzung entspricht auch in Gießen bis 2024 bewährter parlamentarischer Praxis und unterstreicht die Rolle der Stadtverordnetenversammlung als steuerndes und kontrollierendes Organ. Sie gewährleistet, dass Fragen nicht nur schriftlich beantwortet, sondern umfassend erläutert und diskutiert werden können. Dies dient auch der Wahrnehmung der Kontrollfunktion gegenüber dem Magistrat, wie sie sich aus § 50 Abs. 2 HGO ergibt.

Darüber hinaus ist es ein wesentliches Ziel des Antrags, einen interfraktionellen Prozess in Gang zu setzen, der zum Ziel hat, eine Überarbeitung des Dokuments Haushaltsplan vorzunehmen, um dessen Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu verbessern und so eine effiziente und effektive Wahrnehmung demokratischer Rechte durch die gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu gewährleisten.